Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27265**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
(Kap. 15 01 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 14.961,7 Tsd. Euro um 60,0 Tsd. Euro auf 15.021,7 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2023 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Diese Änderung folgt aus der Umsetzung von zwölf Stellen aus dem Kap. 02 01 in die Fachministerien zur Stärkung der Innenrevision der Staatsministerien.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27266**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Landesentwicklungsplan Kultur:
Stelle für dialogischen Beteiligungsprozess
(Kap. 15 01 Tit. 428 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 01 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 3.805,4 Tsd. Euro um 45,8 Tsd. Euro auf 3.851,2 Tsd. Euro erhöht.

Im Stellenplan wird eine neue Stelle der EGr. E 13 ausgebracht, um eine feste Stelle für die Entwicklung und Betreuung eines Beteiligungsprozesses zum kulturpolitischen Landesentwicklungsplan zu schaffen.

Begründung:

Bayern ist Kulturstaat. Dennoch fehlt es an einer verbindlichen Gesamtstrategie für Kulturinstitutionen und für die Kulturförderungen, obwohl die Regierungsfraktionen CSU und FREIE WÄHLER eine solche „Gesamtstrategie für Stadt und Land“ in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Als Basis solider, verlässlicher und transparenter Kulturpolitik, die Kultur zukunftsfest macht, hat die Enquete Kommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ bereits 2007 Landesentwicklungskonzepte Kultur empfohlen. Die Enquete Kommission riet dabei, diese Pläne in dialogischen Beteiligungsprozessen mit Publikum, Institutionen, Verbänden und Kreativen zu entwickeln. Ein aus diesem empfohlenen Beteiligungsprozess entstehender Landesentwicklungsplan Kultur mit klar umrissenen Prioritäten, Zielen und Aufgaben für eine zukunftsfeste Kulturpolitik für Bayern ist Voraussetzung für eine Abkehr von Kulturpolitik nach Gutsherrenart und eröffnet den Weg für Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit: Es ermöglicht langfristiges staatliches Planen und eine strategische, durchdachte Priorisierung mit klar nachvollziehbaren Vorgaben für anstehende Entscheidungen.

Ein Landesentwicklungsplan Kultur entwickelt dabei Antworten auf Fragen, die unser Kulturleben in Zukunft prägen werden. Die Verteilungskämpfe um Steuermittel werden härter. Gesellschaftliche Zerrissenheit und existenzielle Krisen prägen unsere Zeit. Wir fordern im Kulturstaat Bayern zurecht eine solide Finanzierung von Kunst und Kultur.

Die bleibende Konstante der Kultur ist die Gesellschaft, die Menschen in Bayern, die Kultur finanzieren, besuchen und machen. Ein Landesentwicklungsplan Kultur stellt hier das Zusammenspiel von kommunaler und Landesebene, Ehrenamt und Profi-Kultur,

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

aber auch den Dreiklang des privatwirtschaftlichen, intermediären und staatlichen Kunst- und Kulturbereichs auf transparente Füße mit nachvollziehbaren Leitplanken.

Ein dialogischer, breit aufgestellter Beteiligungsprozess ist für eine demokratische Erarbeitung eines Landeskulturentwicklungsplans unabdingbar. Um diesen Prozess zu koordinieren, inhaltlich zu begleiten und umfassend auszuwerten ist eine Stelle, die am Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angesiedelt ist, nötig.

Mehrere andere Bundesländer sind den Empfehlungen der Enquete Kommission des Bundstages „Kultur in Deutschland“ bereits gefolgt. Zeit für den Kulturstaat Bayern, zu handeln

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27267**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Stelle für Kultur- und Kreativwirtschaft im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Kap. 15 01 Tit. 428 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 01 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 3.805,4 Tsd. Euro um 45,8 Tsd. Euro auf 3.851,2 Tsd. erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der EGr. E 13 finanziert.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Die Zuständigkeit für die Kultur- und Kreativwirtschaft ist in Bayern auf mehrere Ministerien verteilt, wobei die Generalzuständigkeit beim Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie liegt.

Während die Teilmärkte Games-Industrie und Filmwirtschaft im Staatsministerium für Digitales gleich von vier Personen in Vollzeit betreut werden und sich um den Teilmarkt Medien gar die Staatskanzlei kümmert, hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für seinen Bereich zwar endlich eine Ansprechperson für die freie, oft privatwirtschaftlich agierende Szene, eine Koordination oder gar gemeinsame Strategie oder Vermeidung von Doppelstrukturen der unterschiedlichen Staatsministerien ist aber weiterhin nicht zu erkennen. Auch die Rolle von nicht kommerziell orientierter Kunst als „angewandte Forschung“ für die Kultur und Kreativwirtschaft wird aktuell nicht erkannt.

Im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst soll deshalb eine neue Stelle eingerichtet werden, die sich in Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und den weiteren zuständigen Staatsministerien und nachgeordneten Behörden um die spezifischen Belange der Kulturschaffenden und Firmen kümmert und neue Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderangebote in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden der Kultur und Kreativwirtschaft, der freien Szene und der einzelnen Sparten erarbeitet.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27268**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Bauunterhalt stärken
(Kap. 15 02 Tit. 519 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 02 wird der Tit. 519 01 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) von 630,0 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 25.630,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Neben dem enormen Sanierungsstau der bayerischen Hochschulgebäude ist auch der Bauunterhalt eine riesige Herausforderung, unter der unsere Hochschulen und die Staatlichen Bauämter ächzen. Die Aufstockung der Mittel zum Bauunterhalt ist dabei dringend notwendig, um nicht nur die Nutzungsfähigkeit der Gebäude zu erhalten, sondern auch einem weiteren Anstieg des Sanierungsstaus vorzubeugen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27271**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Ersatzmethoden zu Tierversuchen: Forschungsförderprogramm auflegen (Kap. 15 02 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 02 wird eine neue TG „Forschungsförderprogramm: Entwicklung von Ersatzmethoden zur Vermeidung von Tierversuchen an bayerischen Hochschulen“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 225,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Der Reduktion von Tierversuchen im Freistaat muss ein wesentlich höherer Stellenwert eingeräumt werden. Denn in Bayern werden im Bundesvergleich sehr viele Tierversuche durchgeführt. Während erhebliche Summen staatlicher Fördermittel in die Errichtung neuer Tierversuchseinrichtungen an Hochschulen fließen, sind im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst keine Mittel zur Entwicklung und Förderung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen vorgesehen. Dies widerspricht zum einen dem Ziel der EU-Versuchstier-Richtlinie, Tierversuche für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke sukzessive durch Ersatzmethoden zu ersetzen, zum anderen dem Staatsziel Tierschutz. Besonders am Biotechnologiestandort Bayern kommt Ersatzmethoden zu Tierversuchen eine wichtige Bedeutung zu.

Aus diesem Grund soll ein jährlicher Forschungspreis auf dem Feld der Forschung zu Ersatzmethoden etabliert werden, welcher mit 25.000,0 Euro dotiert ist und herausragende Erfolge sichtbar macht. Gleichzeitig soll eine Professur mit dem Fokus auf der Forschung zu Ersatzmethoden ausgeschrieben werden, für Personal- und Sachkosten werden 200.000,0 Euro vorgesehen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27270**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Gute Wissenschaftskommunikation für Bayern
(Kap. 15 02 TG 90)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 02 wird der Ansatz in der TG 90 (Wissenschaftskommunikation und Forschungsmarketing) im Tit. 547 90 (Sächliche Verwaltungsausgaben) von 1.753,7 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 2.253,7 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen zur Wissenschaftskommunikation und zum Forschungsmarketing in und für Bayern, jedoch nicht für Information oder Werbung über die Hightech-Initiative des Freistaates.

Begründung:

Wie wichtig gute Wissenschaftskommunikation ist, sehen wir an der Pandemie und ihren gesellschaftlichen Auswirkungen. Die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden ist jedoch auch außerhalb von Pandemiezeiten eine wichtige Aufgabe. Das Feld der Wissenschaftskommunikation an den Bayerischen Hochschulen ist demgegenüber noch deutlich ausbaufähig. Daher soll ein Lehrstuhl für Wissenschaftskommunikation mit einem entsprechenden Studiengang an einer Bayerischen Universität eingerichtet werden. Den Hochschulen sollen darüber hinaus Mittel zur Verfügung gestellt werden, um hauptberufliche Kräfte im Bereich der praktischen Wissenschaftskommunikation zu beschäftigen.

Die Mittel sollen nicht, wie von der Staatsregierung im Haushaltsentwurf ursprünglich geplant, dafür eingesetzt werden, ihre eigenen politischen Zielsetzungen im Rahmen der Hightech-Initiative zu vermarkten. Vorrang vor solchen politischen Marketingkampagnen sollte tatsächliche Wissenschaftskommunikation haben.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27269**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Spitzenausstattung für alle Professuren
(Kap. 15 02 TG 76 u. 15 06 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 02 werden die Ansätze in der TG 76 (Bayerisches Spitzenwissenschaftlerprogramm) von 20.100,0 Tsd. Euro um 20.100,0 Tsd. Euro auf 0 Euro reduziert.

In Kap. 15 06 wird eine neue TG „Verstärkungsmittel für die Ausstattung von Professuren“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 20.100,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Vielen bayerischen Hochschulen mangelt es an der Grundfinanzierung, um ihre Professuren vor Ort besser auszustatten. Die vorgesehenen Mittel, die nach intransparenten Kriterien an „Spitzenwissenschaftler“ vergeben werden sollen, wären dort besser aufgehoben. Mit besseren Forschungsbedingungen an den bayerischen Hochschulen steigt auch die Wahrscheinlichkeit, tatsächlich Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler für Bayerische Professuren gewinnen zu können.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27272**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Das ISF München stärken und die sich verändernde Arbeitswelt besser sozialwissenschaftlich erforschen
(Kap. 15 03 Tit. 686 17)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 03 wird der Ansatz im Tit. 686 17 (Zuschuss für das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V. (ISF München)) von 209,0 Tsd. Euro um 291,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des Zusammenwirkens vielfältiger aktueller Krisen (Corona, Energie, Lieferketten etc.) und transformierender Herausforderungen (digitaler, ökologischer, demographischer Wandel) stehen Beschäftigte und Betriebe (insbesondere der Mittelstand) vor der akuten Aufgabe, gemeinsam neue Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Hierzu bedarf es einer Perspektivenerweiterung: Arbeits- und Technikforschung, Unternehmen und Sozialpartner analysieren die Veränderungen in der Arbeitswelt und fragen: Wie können neue Technologien und Ansätze der Arbeitsgestaltung Prozesse und Kompetenzen so verbessern, dass die Arbeitsqualität der Menschen steigt und ihre Handlungsfähigkeit erhöht wird. Die digitale Transformation der Arbeitswelt ist nicht allein eine technologische Frage, sondern vor allem eine der konkreten Umsetzung zusammen mit dem Menschen vor Ort. Sie ist aber auch eine gesellschaftliche Frage, die sozialwissenschaftlich erforscht und begleitet werden muss.

Das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V. (ISF) München ist eine der führenden arbeits- und industriesoziologischen Forschungseinrichtungen Deutschlands und organisiert anwendungsorientierte Verbundprojekte, „die von hohem öffentlichen Interesse sind“ (EPl 15, Seite 61). Pro Jahr bringt das ISF München 2,5 bis 3 Mio. Forschungsmittel nach Bayern. Die damit verbundenen Grundkosten sind jedoch unterfinanziert. Mit einer Erhöhung der Grundfinanzierung könnte das ISF München seiner Rolle als renommiertes Institut der Arbeitsforschung und als wichtiges Bindeglied zwischen Technikentwicklung und Arbeitspraxis im Sinne einer humanen Arbeitsgestaltung noch besser gerecht werden. Das ISF München wurde bereits 2013 durch die Bayrische Strukturkommission sehr positiv evaluiert. Die Evaluierungskommission hat eine ein Drittel Grundfinanzierung für angemessen erachtet. Die Grundfinanzierung wurde seitdem jedoch nur sehr gering angepasst. Die Anhebung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27277**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Beteiligungsprozess zum kulturpolitischen Landesentwicklungsplan (Kap. 15 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird ein neuer Tit. „Beteiligungsprozess kulturpolitisches Landesentwicklungskonzept“ ausgebracht und mit 300,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600,0 Tsd. Euro eingefügt, fällig zu gleichen Teilen in den Jahren 2024 und 2025.

Begründung:

Bayern ist Kulturstaat. Dennoch fehlt es an einem verbindlichen Gesamtkonzept für Kulturinstitutionen und für die Kulturförderungen. Ein Landesentwicklungsplan Kultur mit klar umrissenen Prioritäten, Zielen und Aufgaben, wie es von der Enquete Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages empfohlen und schon von mehreren Bundesländern umgesetzt wurde, ist Voraussetzung für Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit: Es ermöglicht langfristiges staatliches Planen und Priorisieren in der Kulturpolitik. Bei der Verwendung von Steuermitteln werden mit einem Landesentwicklungsplan für Visionen, Ziele, Anforderungen und Aufgaben Leitplanken gesteckt. Auch für die Akteurinnen und Akteure bayerischen Kulturlebens bietet ein Landesentwicklungsplan eine notwendige Perspektive. Im Rahmen der Landesentwicklung werden verbindliche und langfristige Förder- und Vergabekriterien sowie Schwerpunkte der Kulturpolitik gelegt und mit transparenten Leitplanken begründet.

Der kulturpolitische Landesentwicklungsplan muss dabei in einem breiten Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren des bayerischen Kulturlebens von Bürgerschaft über Institutionen, Verbände, Ehrenamtliche bis hin zu Einzelbeteiligten erarbeitet werden und Antwort auf die Fragen geben, welchen Wert eine Gesellschaft, ein Staat der Kultur allgemein und einzelnen kulturpolitischen Feldern im Besonderen beimisst. Diese Fragen kann kein Staatsministerium, können keine Sacharbeiterinnen und Sacharbeiter, aber auch keine Politikerinnen und keine Politiker allein beantworten. Diese Fragen müssen mit Beteiligten diskutiert, von unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet, erörtert und formuliert werden. Die Künstlerinnen, Künstler, Kreativen und Kulturschaffenden, Bürgerinnen und Bürger, Ehrenamtlichen und Sachverständigen haben den besten Einblick in die vielfältigen Herausforderungen und Chancen, vor denen die Kultur in Bayern während eines zähen Neustarts nach der Krise steht. Nur im Dialog mit Ihnen ist es dem Parlament und der Regierung möglich, einen verbindlichen und zukunftsfesten Landesentwicklungsplan Kultur zu erarbeiten, den Bayern so dringend nötig hat.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27275**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Förderung der freien Kunst und Kultur in Bayern an die Bedarfe anpassen (Kap. 15 05 Tit. 686 83)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird der Ansatz im Tit. 686 83 (Zuweisungen an Sonstige) von 3.650,00 Tsd. Euro um 9.350,0 Tsd. Euro auf 13.000,00 Tsd. erhöht.

Begründung:

Bayern ist Kulturstaat. Die vielfältige bayerische Kunst- und Kulturlandschaft umfasst neben den staatlichen Institutionen auch eine lebendige freie Szene in Stadt und Land. Diese Szene wurde über Jahre hinweg strukturell vernachlässigt, Projekte und Institutionen sind chronisch unterfinanziert. Freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die oft lange und gut ausgebildet sind, leben vielmals am Existenzminimum, da die Förderungen nicht den realen Bedarfen der Szene entsprechen.

Um künftigen Krisen besser zu begegnen, aber auch um die Vielfalt Bayerischer Kultur zu erhalten, muss die freie Szene bayernweit bedarfsgerecht finanziert werden. Nur so können resiliente Strukturen aufgebaut werden, nur so können Künstlerinnen und Künstler von ihrer Arbeit langfristig leben. Wenn die im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierungsfraktion aus CSU und FREIE WÄHLER vereinbarte „Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Kunst- und Kulturschaffenden und deren angemessene Förderung“ keine leere Versprechung bleiben soll, sind die von der Staatsregierung im Entwurf des Haushaltsplans 2023 veranschlagten 3,6 Mio. Euro nicht ausreichend, um alle Sparten umfassend zu stabilisieren. Eine Erhöhung der Mittel ist dringend notwendig, damit der Kulturstaat Bayern langfristig für freischaffende Künstlerinnen und Künstler attraktiv bleibt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27274**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Georgisches Kammerorchester bedarfsgerecht ausstatten
(15 05 Tit. 685 75)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird in der TG 75 der Ansatz im Tit. 685 75 (Zuschüsse an nichtstaatliche Orchester) von 15.118,30 Tsd. Euro um 100,00 Tsd. Euro auf 15.218,30 Tsd. erhöht.

Begründung:

Das Georgische Kammerorchester ist fester Bestandteil des regionalen und überregionalen Kulturlebens der Region Ingolstadt. Das Orchester verzeichnet eine beständige Zahl an Abonnements und bietet zahlreiche Programme für Familien und junge Menschen an. Eine Erhöhung der Mittel ist notwendig, um das Fortbestehen des Orchesters mit seinem anspruchsvollen Programm und Vermittlungsangeboten langfristig zu sichern.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27278**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Kompetenzzentrum kulturelle Bildung und Vermittlung
(Kap. 15 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird ein neuer Tit. „Kompetenzzentrum kulturelle Bildung und Vermittlung“ ausgebracht und mit 3.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung und Vermittlung wird die zentrale Stelle für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen der künstlerischen und kulturellen Bildung in Bayern. Die Vernetzung der Szene und die Stärkung der Angebote im ländlichen Raum gehört ebenso zu den Kompetenzen wie die Fördermittelvergabe an Projekte der kulturellen Bildung im Kulturstaat Bayern.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27273**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Kürzung der Mittel für Veranstaltungen
(Kap. 15 05 Tit. 532 83)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird in der TG 83 (Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene) der Ansatz im Tit. 532 83 (Veranstaltungen) von 1.500,00 Tsd. Euro um 1.470,00 Tsd. Euro auf 30,00 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Erhöhung der Mittel für Veranstaltungen um über eine Mio. Euro ist unverhältnismäßig, demnach wird der Titel auf die in vergangenen Jahren dafür benötigte Summe gekürzt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 09.02.2023| berichtigt am 24.02.2023* **Drucksache** 18/**27305**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Doris Rauscher, Margit Wild, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen** und **Fraktion (SPD)**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Claudia Köhler, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und **Fraktion (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)**

Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Sebastian Körber, Matthias Fischbach, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Förderung der Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) wird der Ansatz in der TG 80 (Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien) im Tit. 633 80 (Förderung der Sing- und Musikschulen) von 24.650,0 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 27.650,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Der Zuschuss des Staates für die Lehrpersonalkosten an Sing- und Musikschulen liegt bei ca. 12 Prozent und ist damit ohne massive Erhöhung weit entfernt von der im bayerischen Musikplan angestrebten und auch von der Staatsregierung als angemessen bezeichneten Zuschusshöhe von 25 Prozent. Der Unterricht an den kommunalen Sing- und Musikschulen darf nicht zum Luxusgut werden, er muss für die Eltern bezahlbar und damit für die Kinder zugänglich bleiben.

** Berichtigung bei Antragstellern*

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27276**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Anreize für die sozial-ökologische Transformation der Kultur in Bayern setzen
(Kap. 15 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird ein neuer Tit. „Fördermittel für Produktionen und Qualifizierung des Personals der sozial-ökologischen Kulturarbeit“ ausgebracht und mit 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Mittel aus diesem Tit. sollen für Klimaschutzmaßnahmen in projektbezogener Kulturarbeit und für Stipendien zur Qualifizierung des Personals im Bereich sozial-ökologische Nachhaltigkeit im Kulturbereich verwendet werden. Die Vergabe der Projektmittel erfolgt durch eine politikferne Jury, die Vergabe der Stipendien erfolgt durch die Anlaufstelle für Nachhaltigkeit in Kunst und Kultur

Die Kultur im Kulturstaat Bayern steht vor einschneidenden Veränderungen. Öffentlichkeitsarbeit in einer sich dynamisch wandelnden Medienwelt, Publikumsforschung und Publikumsbindung, Erschließung neuer Zielgruppen, Outreach und Vermittlung, der Fachkräftemangel und nicht zuletzt die Energiekrise. Kulturinstitutionen müssen sich diesen Herausforderungen stellen und die Transformation hin zur sozial-ökologisch nachhaltigen Institution zu meistern. Diese Transformation erfordert Ideen, Geld und Zeit, drei kostbare Ressourcen. Vielerorts herrscht in der Branche bereits ein Bewusstsein über die Dringlichkeit, der Handlungsbedarf wird allerdings von Sachzwängen eingebremst. Beispielsweise könnten Musikfestivals mit den finanziellen Anreizen umweltfreundlichere Alternativen für Stromversorgung, Catering, Material und Müll, Mobilität und vieles andere mehr finanzieren. Kleine Kunstvereine können z. B. durch die hier beantragten Mittel in die Lage versetzt werden, Mindestgagen zu zahlen oder für eingeladene Künstlerinnen oder Künstler eine ggf. teurere Anreise mit dem ÖPNV zu finanzieren. Filmfestivals können Teams fair vergüten, Theater und Orchester können Zusatz-Reisetage für eine länger dauernde Anreise per Zug statt mit dem Flugzeug finanzieren. Kleine Häuser z. B. im Bereich Museum oder Theater energetische Verbesserungen im Bau umsetzen oder endlich Maßnahmen zur Barrierefreiheit implementieren. Um die Institutionen aber wirklich nachhaltig bei der notwendigen Transformation zu unterstützen, neue Prozesse langfristig zu implementieren und Einsparpotenziale vollumfänglich zu nutzen, ist auch eine Investition in Menschen notwendig. Beschäftigte

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

der bayerischen Kulturinstitutionen ebenso wie Freie sollen über ein Stipendienprogramm der Staatsregierung die Möglichkeit zur Weiterbildung zum „Transformationsmanagerin und Transformationsmanager Nachhaltige Kultur“ bekommen. Die Vergabe und Koordination des Stipendienprogramms soll bei der Anlaufstelle für Nachhaltigkeit in Kunst und Kultur angesiedelt sein. Ähnliche Projekte wurden durch das CDU-geführte Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfahlen erfolgreich durchgeführt, auch in Hamburg läuft aktuell ein ähnliches Projekt. In Bayern werden im Filmbereich bereits „Green Consultants“ ausgebildet. Für eine umfassend nachhaltige Entwicklung der bayerischen Kulturinstitutionen auf Basis der 17 Ziele der Agenda 2030 müssen aber alle Aspekte der Nachhaltigkeit mitgedacht werden – nicht nur die ökologische. Die Transformationsmanagerinnen und Transformationsmanager begleiten die Kulturinstitutionen auf ihrem Weg hin zu zukunftsfähigen, agilen Einrichtungen, die dynamischen Veränderungen einer digitalen Welt gewachsen sind, mit der Projektförderung von Klimaschutzmaßnahmen im Kulturbereich wird diese Transformation in einem ersten Schritt schnell und unkompliziert angestoßen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27279**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Theaterversorgung im Flächenland Bayern:
Einführung einer Gastspielförderung
(Kap. 15 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird ein neuer Tit. „Gastspielförderung für Theater in der Fläche“ ausgebracht und mit 230,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Der Kulturstaat Bayern ist ein Flächenland. Um der kulturellen Unterversorgung im ländlichen Raum entgegenzuwirken, soll ein Förderprogramm zur Unterstützung von Theatergastspielaufführungen aufgelegt werden. Denn rund 4,2 Mio. Menschen leben in kleinen Kommunen, in denen es zwar oft ein Theater oder eine Spielstätte, aber selten ein Ensemble gib. All diese Menschen sind daher auf Gastspiele anderer Kommunen angewiesen, um diese im angemessenen Umfang zu ermöglichen, soll der Freistaat ein Förderprogramm auf den Weg bringen und damit für gleichberechtigte Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land sorgen.

Auf Druck der Opposition und nach Ablehnung derer parlamentarischen Initiativen zum Thema hat das CSU geführte Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 2022 im Rahmen von Neustart Kultur zumindest für den Kinder- und Jugendtheaterbereich eine Gastspielförderung eingeführt. Das begrüßen wir, wollen aber betonen, dass Theater nicht nur für Kinder und Jugendliche wichtiger Lebensbestandteil ist. Andere Bundesländer wir z. B. der Flächenstaat Baden-Württemberg haben mit einem ähnlichen Programm sehr gute Erfahrungen gemacht.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27285**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Anne Franke, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Aktionsprogramm Klimaforschung
(Kap. 15 06 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird eine neue TG „Aktionsprogramm Klimaforschung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Klimakrise ist eine der großen Herausforderungen für die Menschheit. Wissenschaftliche Erkenntnis hilft und bei der Entwicklung neuer Technologien zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung ebenso wie bei der Bewältigung der transformatorischen Herausforderungen, vor denen unser Wirtschaftssystem angesichts des Klimawandels steht. Der Freistaat sollte daher ein eigenes Forschungsprogramm im Bereich Klima auflegen, das weit über die eng gesetzten Schwerpunkte der Hightech-Agenda hinausgeht und das Bayern zu einem Zukunftsmotor in Klimafragen machen soll. Dabei sollen insbesondere auch die Hochschulen, die ihre Schwerpunkte auf „grüne“ Fächer legen, angehalten werden, die angewandte Forschung zur Klimafolgenanpassung auszubauen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27281**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Mehr Bewusstsein für die Risiken gemeinsamer Forschung mit China – Kürzung der Mittel für BayCHINA (15 06 Tit. 685 81)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 685 81 (Hochschulzentren für die Koordinierung und Bündelung der internationalen Zusammenarbeit an staatlichen Hochschulen in Bayern) von 2.623,2 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 2.123,2 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Diese Kürzung betrifft BayCHINA, das statt den veranschlagten 839.436,0 Euro nun noch 339.436,0 Euro zur Verfügung hat. Mit den verbliebenen Mitteln soll das Hochschulzentrum nicht noch mehr Forschungskooperationen zwischen Bayern und China vereinbaren, sondern für die systemischen Herausforderungen in der Forschungskooperation mit China sensibilisieren und vorbereiten.

Die bayerischen Wissenschaftsakteure müssen für die geopolitischen Herausforderungen unserer Zeit gewappnet werden, um nicht Handlanger für autoritäre Regime zu werden. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere der Umgang mit dem immer autoritärer agierenden China zu überprüfen. Es ist erklärtes Ziel der politischen Führung der Volksrepublik China, sich als eine der wichtigsten Wissenschaftsnationen sowie als militärische Supermacht weltweit zu positionieren.

Auch die Ergebnisse des internationalen Rechercheprojekts China Science Investigation zeigen: Die Institutionen des Freistaates Bayern haben sich noch nicht angemessen auf diese Realität eingestellt. So haben bayerische Universitäten mit militärnahen chinesischen Forschungseinrichtungen kooperiert. Dadurch besteht die Gefahr, dass chinesische Autoritäten bayerische Forschung für militärische Zwecke nutzen.

Deswegen sollte sich Bayern hier an den Richtlinien der Bundesregierung orientieren und Wissenschaftskooperationen nur auf der Basis einer evidenzbasierten Risikoabwägung eingehen. Ein umgestaltetes und verschlanktes BayCHINA kann hier als Service- und Beratungsstelle für die Herausforderungen mit China eine wichtige Rolle spielen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27286**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Green Hospital auch für Unikliniken
(Kap. 15 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird ein neuer Tit. „Verstärkungsmittel für Investitionen in energetische Sanierungen und Energiesparmaßnahmen von Unikliniken“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50,0 Mio. Euro ausgebracht.

Begründung:

Das Förderprogramm „Green Hospital Bayern“ fördert umwelt- und ressourcen-schonende Optimierung in Bayerns Krankenhäusern. Damit soll u. a. die Senkung innerbetrieblicher Energiekosten erreicht werden. Für die staatlichen Unikliniken sind solche Maßnahmen mindestens genauso sinnvoll und sollten daher ebenfalls durchgeführt werden. Es ist notwendig, zukünftig auf nachhaltige ökologische Verfahren zu setzen, auch in Unikliniken, und das Bewusstsein der Verantwortlichen in den Kliniken zu stärken.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27288**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Hochschulen stärken – Grundfinanzierung aufstocken
(Kap. 15 06 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird eine neue TG „Verstärkungsmittel für Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften für Personal, Sachausgaben und Investitionen“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Tit. der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar und auch deckungsfähig zugunsten Kap. 15 59 (Hochschule für Musik Nürnberg), Kap. 15 62 (Hochschule für Musik und Theater München) und Kap. 15 63 (Hochschule für Musik Würzburg).

Die Mittel dienen insbesondere der Vermeidung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, der Schaffung von Dauerstellen, des Ausbaus der Masterstudienplätze sowie der besseren Betreuung der Studierenden.

Begründung:

Die Grundfinanzierung der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat in den vergangenen Jahren weder mit den gestiegenen Studierendenzahlen, noch mit den allgemein wachsenden Anforderungen an die Hochschulen Schritt gehalten.

Seit 2000 (18,1 Prozent) hat sich der Drittmittelanteil bei der Finanzierung der bayerischen Universitäten nahezu verdoppelt, der Anteil der staatlichen Grundfinanzierung ist dementsprechend gesunken. Damit wächst zwangsläufig der Einfluss von Privatunternehmen auf Forschung und Lehre. Die Grundfinanzierung der bayerischen Hochschulen und Universitäten wird damit immer prekärer.

Gerade der wissenschaftliche Nachwuchs hat landesweit immer noch mit prekären Karriere und Beschäftigungsbedingungen zu kämpfen. Derzeit sind an den bayerischen Hochschulen rund 70 Prozent des wissenschaftlichen Personals befristet beschäftigt – bei den Universitäten ist der Anteil sogar noch höher. Die vorherrschenden prekären Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Mittelbaus haben negative Auswirkungen auf die Attraktivität des Berufsfelds Wissenschaft sowie auf Lehre und Forschung. Damit werden nicht nur die Zukunftsperspektiven vieler Betroffener aufs Spiel gesetzt. Auch die Qualität des Hochschulstandorts Bayern wird gefährdet, wenn der wissenschaftliche Nachwuchs im Zweifel sogar das Land verlässt, um bessere Arbeitsbedingungen vorzufinden. Bayern soll entscheidender Wissenschaftsstandort bleiben und

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

dafür müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auch im Bereich der Arbeitsbedingungen. Wir brauchen Dauerstellen für Daueraufgaben. Die Grundfinanzierung der Hochschulen muss deshalb dringend gestärkt werden.

Für viele Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen gibt es kein ausreichendes Angebot an Masterplätzen in Bayern. Die Sorge, aus Mangel an Masterplätzen nach dem Bachelor nicht in Bayern weiterstudieren zu können, verschärft die Konkurrenzsituation in vielen Studiengängen unnötig. Besonders hart trifft dieser Umstand Studierende in Bereichen, in denen der Bachelor nicht als berufsqualifizierend etabliert werden konnte, wie etwa in der Psychologie oder Chemie.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27287**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Hochschulen klimaneutral 2030
(Kap. 15 06 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 eine neue TG „Programm Hochschulen klimaneutral 2030“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2024 über 100.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Die bayerischen Hochschulen sind sehr bemüht, den Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität in ihrer Arbeit größeren Wert beizumessen. In den vergangenen Jahren sind an vielen Hochschulen „Green Offices“ und ähnliche Stellen eingerichtet worden, die dieses Thema bearbeiten. Dennoch fehlt es oft an Mitteln zur Umsetzung identifizierter Maßnahmen beispielsweise in der Beschaffung oder auch im Bauunterhalt oder der Gebäudesanierung. Mit einem eigenen Programm soll der Freistaat es den Hochschulen ermöglichen, ihre selbstgesteckten Klimaneutralitätsziele zu erreichen. In Art. 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes schreibt der Freistaat sich und seinen Einrichtungen eine Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz zu. Diese Verantwortung sollte er auch in Bezug auf die Hochschulen wahrnehmen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27280**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Internationalisierung fördern
(Kap. 15 06 Tit. 681 81)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 681 81 (Stipendien) von 2.000,0 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 2.600,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Gegenüber dem Jahr 2018 liegt der Ansatz für Stipendien zum internationalen Hochschulaustausch noch immer um 300.000 Euro zurück. Wenn wir die Internationalisierung fördern wollen, müssen wir es auch Studierenden mit weniger Geld ermöglichen, Austauschprogramme wahrzunehmen. Daher sollte der Ansatz wieder auf das Niveau des Jahres 2018 erhöht werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27284**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Mittel für digitale Lehre und Prüfungen bereitstellen
(Kap. 15 06 TG 99)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 werden die Ansätze in TG 99 (Kosten der Datenverarbeitung) in Tit. 427 99 (Beschäftigungsentgelte) von 350,3 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 1.350,3 Tsd. Euro und in Tit 812 99 (Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software) von 775,6 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 1.775,6 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Finanzierung von Personal und Infrastruktur für digitale Lehre und digitale Prüfungen.

Begründung:

Während der Coronapandemie konnte durch den Einsatz vieler engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lehre und in den Rechenzentren digital weitgehend aufrechterhalten werden. Studierenden sollten durch die digitale Lehre aber keine Nachteile entstehen, warum wir unter anderem den neuen Art. 99 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHschG) unterstützt haben. Gleichzeitig häufen sich die Klagen aus dem Lehrpersonal über mangelnde Unterstützung im Bereich der digitalen Lehre. Im laufenden Wintersemester 2021 laufen viele Studierende Sturm gegen die Präsenzprüfungen, die jetzt vielerorts trotz vorangegangenem Digitalsemester abgehalten werden sollen. An der Universität Augsburg sollen das zum Beispiel 95 Prozent aller Prüfungen sein.

Um tatsächlich flächendeckend digitale Prüfungen als Regelfall einführen zu können, mangelt es den Hochschulen an Rechnerinfrastruktur ebenso wie an Personal. In Zeiten der Pandemie und eines harten Lockdowns muss es möglich sein, Onlineprüfungen für einen Großteil der Studierenden (diejenigen, die die technischen Voraussetzungen mitbringen) abzuhalten und Präsenzprüfungen nur für Ausnahmefälle nachzuhalten. Dazu sollen die Mittel für die Rechenzentren verstärkt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27283**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Sanierungsstau an Hochschulgebäuden abbauen
(Kap. 15 06 Tit. 710 00)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Verstärkungsmittel für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen (siehe Anlage S)) von 79.500,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 179.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 wird von 55.000,0 Tsd. Euro um 200.000,0 Tsd. Euro auf 255.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen dem Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulgebäuden, auch der energetischen Sanierung.

Begründung:

Hochschulen mit ihren oftmals vielen tausend Studierenden und Beschäftigten, mit Laboren, Lern- und Lehrräumen, Rechenzentren, Mensen, Wohnheimen und Bibliotheken befinden sich vielfach in einem dramatisch schlechten baulichen Zustand. Neben dem auf mindestens 5,8 Mrd. (laut Bericht der Staatsregierung auf unseren Antrag auf Drs. 18/4092 hin) Euro bezifferten Sanierungsstau bei den „großen“ Baumaßnahmen gibt es im wahrsten Sinne des Wortes viele kleinere Löcher an unseren Hochschulen zu stopfen. Dies führt zu nicht zeitgemäßen Arbeits-, Studien- und Forschungsbedingungen sowie zu unverhältnismäßig hohem Energie- und Ressourcenverbrauch. Die Mittel für den Bauunterhalt der Hochschulen müssen deshalb deutlicher angehoben werden als der Haushaltsentwurf das vorsieht, um den Sanierungsbedarf nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Wer in die Zukunft investieren will, darf an der Bausubstanz nicht sparen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27282**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Studierendenwerke stärken
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 686 05 (Zuschüsse an die Bayerischen Studierendenwerke) von 15.050,4 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 30.050,4 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel werden insbesondere für den Auftrag der Studierendenwerke verwendet, studentischen Wohnraum zu schaffen, sowie die soziale Betreuung der Studierenden wahrzunehmen, um die psychologische und psychosoziale Beratung zu verstärken.

Begründung:

Bei der sozialen Flankierung ärmerer Studierender darf sich der Freistaat nicht aus seiner Verantwortung stehlen. Hier übernehmen insbesondere die bayerischen Studierendenwerke eine zentrale Funktion. Doch während die Zahl der Studierenden seit 2008 rasant angestiegen ist, liegen die staatlichen Zuschüsse für die Studierendenwerke im aktuellen Haushaltsentwurf unter dem Betrag von 2005 (11,45 Mio. Euro). Eigentlich müssten die steigenden Studierendenzahlen mit einer deutlichen Erhöhung der Zuschüsse für die Studierendenwerke einhergehen. Um der sozialen Verantwortung gegenüber den Studierenden gerecht zu werden, ist deshalb dringend eine Aufstockung der Mittel erforderlich.

Trotz Pandemie sind die Mittel weiterhin auf dem Niveau von vor der Pandemie, obwohl wir wissen, dass die Auswirkungen der Pandemie auch gerade Studierende schwer treffen, die neben einem Verlust ihres Nebenjobs auch in den Pandemiesemestern weiter oder sogar noch mehr unter Leistungsdruck stehen. Studien zeigen bereits seit Jahren hinaus einen deutlichen Anstieg von psychischen Erkrankungen bei Studierenden. Besonders Depressionen und Panikattacken sind häufige Krankheitsbilder. Daher müssen die Studierendenwerke ihre Beratungskapazitäten im psychologischen und sozialen Bereich deutlich ausbauen.

Insbesondere hat sich im vergangenen Jahr aber auch der eklatante Mangel an studentischem Wohnraum in Bayern gezeigt. Auch wenn die Debatte an der Studentenstadt in München-Freimann entbrannt ist, sind die Probleme landesweit groß. Insbesondere fehlt den Studierendenwerken das notwendige Eigenkapital zur Realisierung neuer Wohneinheiten. Dem soll eine Aufstockung der Mittel Rechnung tragen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27289**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Wissenschaftsmanagement als Aufgabe ernst nehmen
(Kap. 15 06 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird eine neue TG „Verstärkung des Wissenschaftsmanagements“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2024 in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Die Mittel dienen der Finanzierung unbefristeter Stellen im Wissenschaftsmanagement an den Bayerischen Hochschulen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung des Wissenschaftsmanagements an unseren Hochschulen stetig zugenommen. Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftmanager machen mittlerweile zwischen 4 und 8 Prozent der Beschäftigten an den Hochschulen aus. Dabei organisieren sie Change-Management-Prozesse, werben Fördermittel ein oder koordinieren Studienprogramme, um damit einen reibungslosen Ablauf von Forschung und Lehre zu gewährleisten. Oft bringen sie ein enormes Wissen in ihrem Arbeitsbereich mit, aber auch einen großen Wissensschatz über die Hochschule, in der sie tätig sind über das System Wissenschaft und über die Prozesse dahinter. Dennoch sind Stellen im Wissenschaftsmanagement meist befristet, entweder als Projektstellen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) oder als Stelle nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG). Damit nutzen wir nicht nur das Potenzial und den Wissensschatz engagierter Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager, sondern schaffen vor allem auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse für sie. Der Freistaat muss beginnen, hier nach und nach Mittel für die Entfristung der Stellen im Wissenschaftsmanagement bereitzustellen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27291**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Zuwendungen für die Ukrainische Freie Universität
(Kap. 15 06 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird ein neuer Tit. „Zuschuss an die Ukrainische Freie Universität München“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 270,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 270,0 Tsd. Euro für 2024 eingefügt.

Begründung:

Im Jahr 2021 feierte die Ukrainische Freie Universität (UFU) ihr 100-jähriges Bestehen. Nach der Gründung in Wien und einer Umsiedlung nach Prag besteht die Universität nun schon seit 1945 in München. Dort stellt sie ukrainischen und anderen Studierenden ein Angebot zum Master- und Doktoratsstudium in ukrainischer und englischer Sprache dar und bietet die Möglichkeit, München, Bayern und Deutschland unmittelbar kennenzulernen. Seit dem Rückzug des Bundes und des Freistaates aus der Finanzierung trägt die Universität sich aus privaten Mitteln. Jedoch sind auch die Bedingungen der Coronapandemie nicht an der UFU spurlos vorübergegangen. Sie sollte daher vorerst einen einmaligen Zuschuss für Digitalisierung und die Beschaffung technischer Geräte erhalten.

Im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist die UFU noch einmal weiter in den Fokus gerückt, da sie vielen geflohenen Studierenden aus der Ukraine eine Möglichkeit bietet, ihr Studium weiterführen zu können. Nach eigenen Angaben beläuft sich der Zuschussbedarf der UFU für Anmietungen sowie für Personal auf ca. 270.000,0 Euro.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27292**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Sicherheit des Forschungsreaktors FRM II
(Kap. 15 12 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 12 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter) von 100.616,8 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 100.766,8 Tsd. Euro zur Finanzierung von sieben zusätzlichen Stellen der BesGr. A 7 (Brandmeister, Brandmeisterinnen) erhöht.

Die zusätzlichen Stellen stehen der Werksfeuerwehr der Technischen Universität München (TUM) im Bereich des Forschungsreaktors Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) zur Verfügung. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Der Forschungsreaktor der TUM in Garching braucht eine professionelle und personell gut ausgestattete Feuerwehr. Durch die Schaffung von Planstellen kann auf den Rückgriff auf Zeitarbeitsfirmen verzichtet werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27294**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Akademische Logopädieausbildung sicherstellen
(Kap. 15 28 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 28 wird eine neue TG „Modellversuch akademische Logopädieausbildung“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 800,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen der Schaffung von Lehrstühlen sowie Mittelbaustellen und Lehraufträgen für die Logopädiestudiengänge im Rahmen des Modellversuchs zur akademischen Logopädieausbildung.

Begründung:

2009 wurde ein Modellversuch bzgl. der Akademisierung der Therapieberufe, darunter auch der Logopädie, gestartet. In Bayern wurden daraufhin an zwei Universitäten gemeinsam mit den Berufsfachschulen für Logopädie am jeweiligen Standort jeweils entsprechende Logopädiestudiengänge eingerichtet. Obwohl die erste und auch die zweite Evaluation des Modellversuchs positiv bewertet wurden, wurde der Modellversuch 2021 um weitere fünf Jahre bis 2026 verlängert.

Seit nunmehr zehn Jahren laufen auch die beiden bayerischen Studiengänge unter dem Modellversuch und sind bisher nicht mit eigenen Lehrstühlen ausgestattet, das Lehrpersonal wird teilweise weiterhin in EGr. E 8/E 9 eingruppiert. Der Antrag hat die Schaffung eigener Lehrstühle und die Beschäftigung von akademischem Lehrpersonal für das Logopädiestudium in Bayern zum Ziel.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27293**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Reform der Psychotherapieausbildung
(Kap. 15 28 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 28 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 11.318,6 Tsd. Euro um 2.317,5 Tsd. Euro auf 13.636,1 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden in 50 Stellen der BesGr. A 15 (Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen) zur weitergehenden Umsetzung der Psychotherapie-Ausbildungsreform und zur Schaffung neuer Studienplätze finanziert. Der Stellenplan wird in Tit. 422 01 c) entsprechend ergänzt.

Begründung:

Im September 2020 wurde vom Bundesgesetzgeber die Reform der Psychotherapieausbildung beschlossen. In diesem Rahmen soll die Approbation direkt im Rahmen des Studiums erfolgen, was natürlich auch für die anbietenden Universitäten eine Umstellung ebenso wie einen Personalaufwand bedeutet. Erfreulicherweise konnten im vergangenen Staatshaushalt zusätzliche Stellen für die Umsetzung der neuen Psychotherapiestudiengänge geschaffen werden. Leider stehen die Universitäten bis heute aber vor personellen Engpässen wenn es um die Zurverfügungstellung von Kapazitäten für genügend Masterstudienplätze in dem Bereich geht, die Psychotherapiekammer geht von einem Mehrbedarf von 350-360 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr aus. Der Stellenbedarf sollte hier nach oben angepasst werden und daraus Lehrpersonal, insbesondere für die neuen Masterstudiengänge im Bereich Psychotherapie, finanziert werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27296**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Online-Ticketingsystems für Bayerische Museen
(Kap. 15 70 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 70 wird ein neuer Tit. „Online-Ticketingsystems für Bayerische Museen“ ausgebracht und mit einem Ansatz in Höhe von 150,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger in Bayern sind es gewohnt, Tickets für Veranstaltungen bequem und schnell online, mit dem PC oder mit den Smartphone zu buchen. Das Angebot an Online-Tickets der Bayerischen Museen und Sammlungen lässt aktuell zu wünschen übrig, derzeit fallen unverhältnismäßig hohe Gebühren an, Führungen und ähnliches lassen sich noch nicht online buchen. Deshalb soll in Absprache mit den Institutionen eine bayernweite Lösung für ein Online-Ticketingsystem der Bayerischen Museen und Sammlungen erarbeitet werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27295**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Stelle für Vermittlung an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (Kap. 15 70 Tit. 428 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 70 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 46.680,90 Tsd. Euro um 45,8 Tsd. Euro auf 46.726,7 Tsd. erhöht.

Im Stellenplan wird eine neue Stelle der EGr. E 13 ausgebracht, um eine feste Stelle für die Entwicklung und Betreuung von Vermittlungsprogrammen der Museen zu schaffen.

Begründung:

Zentrale Aufgabe der Bayerischen Kulturinstitutionen ist es, die reiche und vielfältige bayerische Kultur der Vergangenheit und Gegenwart für die Bevölkerung zugänglich und erlebbar zu machen. Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen verfügt über eine exzellente und einzigartige Sammlung. Aufgabe der Institution ist es, das Haus für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern zu öffnen und Angebote für Zielgruppen zu schaffen, die bisher noch keinen oder nur wenig Zugang zu Kunst und Kunstmuseen haben.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27297**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Baudenkmalpflege stärken
(Kap. 15 74 Tit. 428 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 11.500,3 Tsd. Euro um 91,6 Tsd. Euro auf 11.591,9 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden zwei Stellen der EGr. E 13 neu ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Die Novelle des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes der Staatsregierung öffnet die Tür für die Verwendung erneuerbarer Energien in Denkmälern. Hierdurch entsteht jedoch ein erhöhter Beratungsbedarf bei den bayerischen Kommunen und privaten Eigentümerinnen und Eigentümern von Denkmälern. Die Expertinnen und Experten der Baudenkmalpflege im Landesamt für Denkmalpflege müssen die Kommunen begleiten und unterstützen, wenn sie Fragen zur Änderung ihrer Gestaltungssatzungen vor dem Hintergrund der Gesetzesnovelle haben. Private Denkmalbesitzer benötigen Beratung im Umgang mit Photovoltaikanlagen und deren denkmalgerechter Anwendung. Diese zusätzlichen Aufgaben sind mit der bestehenden ohnehin zu dünnen Personalausstattung in der Baudenkmalpflege nicht zu leisten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27300**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Zuschüsse für den Erhalt von Kunst- und Geschichtsdenkmälern erhöhen (Kap. 15 74 Tit. 893 75)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse an Sonstige) von 10.448,2 Tsd. Euro um 8.000,0 Tsd. Euro auf 18.448,2 Tsd. Euro erhöht. Davon werden 2.500,0 Tsd. Euro ausschließlich zur Förderung des Einbaus erneuerbarer Energien in Denkmäler eingesetzt.

Begründung:

Die Mittel für den Denkmalschutz in Bayern sind gemessen an Bedarf und Preisentwicklung seit vielen Jahren rückläufig. Unsere Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer erhalten bei Weitem nicht die Unterstützung, die erforderlich wäre, um ihre Denkmäler zu erhalten, energetisch zu sanieren, bewohnbar zu halten. Hinzu kommen steigende Baukosten und die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch die anhaltende Inflation.

Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels ist der Denkmalschutz eine von vielen Möglichkeiten, die dazu beizutragen, die Klimaziele zu erreichen. Unsere Denkmäler verhindern Neubauten, Flächenfraß und bestehen in der Regel aus regionalen, nachwachsenden Materialien. Somit trägt jedes Jahr, das ein Denkmal länger steht, zum Klimaschutz bei. Aber damit Denkmäler nicht unrettbar verfallen, benötigt die Gesellschaft mehr staatliches Engagement. Deshalb fordern wir, die Mittel für die Denkmalpflege zu erhöhen und damit den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für unser kulturelles Erbe und den Klimaschutz angemessen wertzuschätzen.

Anteilig sollen 2.5000,0 Tsd. Euro ausschließlich dafür verwendet werden, den Einbau von Technik zur Gewinnung erneuerbarer Energien in Denkmälern zu fördern. Die Novelle des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes der Staatsregierung sieht vor, dass Photovoltaikanlagen auf Denkmälern grundsätzlich möglich sein sollen und der denkmalpflegerische Mehraufwand für denkmalgerechte Photovoltaikmodule in das Förderszenario aufzunehmen ist. Angesichts der ohnehin nicht ausreichenden Mittel in Kap. 15 74 muss gewähreistet sein, dass die Summe von 2.500,0 Tsd. Euro zur Verfügung steht, um die Förderung von Photovoltaikanlagen respektive des Einbaus von Technik zur Gewinnung erneuerbarer Energien im Denkmal zu gewährleisten. Nur wenn wir private Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer unterstützen, sichern wir die erfolgreiche Umsetzung der Gesetzesnovelle in der Praxis.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27298**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Gartendenkmäler fit machen
(Kap. 15 74 Tit. 428 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 11.500,3 Tsd. Euro um 45,8 Tsd. Euro auf 11.546,1 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der EGr. E 13 für das „Querschnittsreferat Garten“ neu ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Es gibt eine Vielzahl an Gartendenkmälern in Bayern, sowohl große öffentliche Parkanlagen als auch kleine Privatgärten. Das Bayerische Denkmalschutzgesetz hat in Art. 1 Abs. 2 festgelegt, dass Gartenanlagen, die die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen, als Baudenkmäler gelten. Eine Suchabfrage im Fachinformationssystem mit den Stichworten „Garten“ und „Park“ hat annähernd 1 600 Datensätze ergeben (vgl. Drs. 18/5647). Diese hohe Anzahl an schützenswerten Garten- oder Parkanlagen soll nun mit einer adäquaten Stellenausstattung im Gefüge des Denkmalschutzes eine Aufwertung erfahren. Die Herausforderungen für deren Erhalt sind vielfältig, der Klimawandel bringt neue Gegebenheiten, die viele historische Anlagen in ihrem Bestand grundlegend gefährden könnten. Dieser Prozess muss fachlich begleitet werden, um das Gesicht der Anlagen auch für die Zukunft zu wahren. Mit der derzeitigen Ausstattung des „Querschnittsreferats Garten“ (als Nebenaufgabe eines Gebietsreferenten) ist dies nicht zu leisten. Wünschenswert ist bei der Besetzung der Ausbildungshintergrund „Landschaftsarchitektur“.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27299**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Personal bei der Landesstelle für nichtstaatliche Museen verstetigen
(Kap. 15 74 Tit. 428 77)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 77 (Vergütungen der Arbeitnehmer) von 30,0 Tsd. um 91,6 Tsd. Euro auf 121,6 Tsd. Euro erhöht.

Im Stellenplan werden zwei neue Stellen der EGr. E 13 neu ausgebracht, um eine feste Stelle für Digitales Strategien und eine feste Stelle für die Provenienzforschung einzurichten.

Begründung:

Digitalisierung und Provenienzforschung ist Daueraufgabe. Um die bayerischen nichtstaatlichen Museen bei der Entwicklung und Implementierung von digitalen Angeboten und bei der notwendigen Provenienzforschung zu den im Besitz der Museen befindlichen Objekten zu unterstützen, müssen dauerhaft umfassende personelle Ressourcen bei der Landesstelle für nichtstaatliche Museen bereitgestellt werden. Für jeden der beiden Bereiche ist eine Vollzeitstelle, die langfristig finanziert wird und nicht an Projektgelder gebunden ist, notwendig. Beide Stellen werden zu Mitte des Jahres 2023 besetzt.

Gerade kleine und mittelgroße Museen tun sich bei der Entwicklung und Implementierung digitaler Angebote schwer. Für zeitgemäße Ausstellungskonzepte, Vermittlung, Reichweite in die Bevölkerung hinein, Erschließung neuer Zielgruppen und die nachhaltige Beibehaltung und Steigerung der Attraktivität dieser Museen sind eben diese Angebote im 21. Jahrhundert jedoch dringend notwendig. Die technischen Möglichkeiten und die Anforderungen an digitale Angebote (z. B. von Ticketing über Social-Media Auftritt bis App) werden sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln. Auch die Nutzung digitaler Anwendungen wird weiter zunehmen. Kleinen und mittelgroßen Museen fehlt das Personal und das Wissen, diese Möglichkeiten umfassend zu nutzen. Der Digital-Gap zu dem, was die Menschen aus ihrem Alltag gewohnt sind und was sie in „ihren“ Museen an digitalen Angeboten vorfinden, wächst. Damit die Landesstelle für nichtstaatliche Museen die Museen geordnet beraten kann, ist eine Aufstockung und Verstetigung der bisherigen Projektstelle notwendig.

Auch im Bereich der Provenienzforschung sind vor allem kleine und mittelgroße Museen auf Unterstützung der Landesstelle angewiesen. Provenienzforschung ist kom-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

plex, erfordert Fachwissen und ist sehr zeitaufwendig. Sie kann mit den Mitteln der Museen nicht aus eigener Kraft bewältigt werden zumal sich in den vergangenen Jahren der Themenkomplex noch erweitert: Neben der Forschung zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern („NS-Raubkunst“) in den Museen ist die Aufarbeitung der deutschen Kolonialherrschaft (Kulturgutentzug in kolonialen Kontexten) und der widerrechtlichen Entziehung von Kulturgütern in der ehemaligen SBZ bzw. DDR hinzugekommen. Andere Bundesländer wie Hessen oder Nordrhein-Westfalen haben die bestehenden Bedarfe bereits erkannt und dauerhaft Stellen geschaffen. Auch die bayerischen nichtstaatlichen Museen sollten in die Lage versetzt werden, die Vergangenheit der eigenen Ausstellungsstücke aufzuarbeiten und der interessierten Öffentlichkeit die Ergebnisse zu präsentieren.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**27301**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Wiederinstandsetzung beschädigter Archivalien, Bestandserhaltung (Kap. 15 93 Tit. 547 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 93 wird der Ansatz im Tit. 547 02 (Sachausgaben für die Wiederinstandsetzung beschädigter Archivalien sowie für die Schutzkopierung) von 85,4 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 385,4 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In den staatlichen Archiven Bayerns sind rund 70 Prozent der Archivalienbestände von Papierzerfall betroffen. Die Staatsregierung hat in der Vergangenheit selbstkritisch große Defizite in der Erfassung, Sicherung und Sanierung der Archivbestände eingeräumt. Der Ausgleich ist eine Daueraufgabe von immenser Bedeutung und großem Handlungsdruck. Betroffen vom Zerfall durch Säurefraß sind insbesondere Archivalien seit 1840. Seither wird industriell gefertigtes und saures Holzpapier verwendet. Nur wenige Bundesländer stellen zur Bestandserhaltung geringere Mittel zur Verfügung als Bayern.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.